

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Vielen Dank, dass Sie sich für eine Reise von SwissExpress interessieren. Ferien und Reisen sollen Freude machen. Eine gute Reisevorbereitung trägt wesentlich dazu bei. Nehmen Sie sich deshalb Zeit, die verschiedenen Informationsquellen zu den vielfältigen Aspekten einer Reise zu konsultieren; Kataloge, Reiseführer, Medien, diplomatische Vertretungen der Reiseländer, das eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) usw. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor der Buchung und vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise und die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen informiert haben. Falls Sie Fragen haben oder zusätzliche Informationen wünschen, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Mit Ihrer Buchung/Anmeldung (auf unseren Websites, telefonisch, schriftlich, oder persönlich), kommt ein Vertrag zustande. **SwissExpress Reisebüro** AG handelt in diesem Fall als Vermittler von Leistungen Dritter. Wir vermitteln zwischen Ihnen als Auftraggeber und den Leistungsträgern als Erbringer der Leistungen. Bei allen von uns vermittelten Leistungen (Flüge, Hotels, Pauschalreisen, Mietwagen etc.) gelten die "Allgemeinen Vertrags- und Reisebestimmungen" der entsprechenden Leistungsträger und/oder Reiseveranstalter. Dies bezieht sich insbesondere auf die Anmeldung, den Reisepreis, die Rücktritts- und Änderungsbedingungen, Flugplan- und Reiseprogrammänderungen, Preisänderungen, Haftung usw.

Treten wir im Sinne des Pauschalreisegesetzes als Veranstalter auf, wird der Vertrag zwischen Ihnen und **SwissExpress Reisebüro** AG geschlossen. In diesem Fall gelten die besonderen Bestimmungen des Bundesgesetzes über Pauschalreisen. Diese besonderen Bestimmungen gehen allen anderen Bestimmungen in diesen Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen vor, wenn diese den Bedingungen gemäss Bundesgesetz widersprechen. In allen anderen Punkten gelten *unsere* (diese hier aufgeführten) Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen.

Falls Sie weitere ReiseteilnehmerInnen anmelden, so haben Sie für deren Vertragsverpflichtungen (gilt insbesondere auch für die Bezahlung des Reisepreises), wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die "Allgemeinen Vertrags- und Reisebestimmungen" gelten für alle ReiseteilnehmerInnen.

2. Zahlungsbedingungen

Bei der Buchung/Anmeldung ist gleichzeitig die vollständige Bezahlung des vereinbarten Gesamtpreises zu leisten. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt uns, die Reiseleistungen zu verweigern.

3. Rücktrittsbedingungen, Änderungen, "no-show"

Falls Sie die durch uns gebuchte Reise(n) oder auch einzelne Reise- und Dienstleistungen umbuchen oder annullieren, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Umbuchungs-, resp. Annullierungskosten betragen also 100%. Selbstverständlich werden wir jedoch versuchen, bei den Leistungsträgern nach Möglichkeit eine Rückerstattung zu bewirken. Allfällige Rückerstattungen der Leistungsträger (Reiseveranstalter, Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagenfirmen etc.) würden wir in diesem Fall netto an Sie weiterleiten. Für die Bearbeitung einer solchen Rückerstattung und/oder Umbuchung verrechnen wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person.

Azorenreisen

www.azorenreisen.ch

Flughafen- und Sicherheitstaxen, Treibstoffzuschläge, Bearbeitungsgebühren, Gebühren für Sitzplatzreservierungen, Eintrittskarten für Konzerte und Veranstaltungen, Kreditartenzuschläge, Zuschläge für Reka-Checks und Versicherungsprämien können von uns und teilweise auch von den Versicherungsgesellschaften nicht rückerstattet werden.

Flugtickets und andere Reiseleistungen unterliegen sehr strengen Annullierungs- und Änderungsbedingungen, die bis zu 100% des Reisepreises betragen. Bei einem Rücktritt, bei einer Änderung oder bei einer Rückerstattung wird durch uns zusätzlich zu den vertraglich anfallenden Annullierungs- und Änderungskosten eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person erhoben.

Wir empfehlen Ihnen in jedem Fall den Abschluss einer Annullationskosten- und SOS-Versicherung. Bitte erkundigen Sie sich auch rechtzeitig über weitere Versicherungsmöglichkeiten (z.B. Reisegepäck, Krankheit, Unfall etc.) und über die Versicherungsbedingungen der einzelnen Versicherungsgesellschaften.

Haben Sie eines unserer Produkte oder eine unserer Leistungen (einschliesslich Flüge, Mietwagen, Unterbringung, Pauschalreisen etc.) gebucht, erscheinen aber nicht zum Einchecken, zur Übernahme des Autos oder machen in anderer Weise keinen Gebrauch von einem Produkt oder einer Dienstleistung, so haben Sie keinen Anspruch auf Vergütung durch uns. Das Selbe gilt auch bei vorzeitiger Rückreise oder bei vorzeitigem Abbruch Ihrer Reise.

Flugtickets und andere Leistungen sind persönlich und nicht übertragbar. Die mitgeführten Reisedokumente (Reisepass, Identitätskarte) müssen mit den Namen auf den Flugtickets übereinstimmen.

Wenn Sie gemäss Bundesgesetz für Pauschalreisen einen Ersatzreisenden benennen, muss diese Person bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Sie hat zudem den besonderen Reiseerfordernissen (Gesundheit usw.) zu genügen, und es dürfen ihrer Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anforderungen entgegenstehen. Bei gewissen Reisen kann wegen besonderer Transportbedingungen usw. keine Umbuchung (oder nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der von den untenstehenden Fristen abweichen kann) vorgenommen werden. Voraussetzung ist auch, dass die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotel oder Fluggesellschaften etc.) eine Namensänderung akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugbestimmungen scheitern kann.

Die Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 pro Person und ggf. entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er/sie solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Wir orientieren Sie innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behördlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, oder wird die Namensänderung durch die Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagenfirmen etc.) nicht akzeptiert, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullation.

4. Pass, Visa, Impfungen

Jeder Reisetilnehmer / jede Reisetilnehmerin ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der bestehenden Pass-, Visa-, Einreise-, Zoll-, Devisen-, Gesundheits- und Impfbestimmungen des gewählten Reisezieles. Bitte kontrollieren Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis (ID) auf dessen Gültigkeit hin, und zwar gemäss Einreisebedingungen, die im von Ihnen gewählten

Azorenreisen

www.azorenreisen.ch

Reiseland gültig sind. **SwissExpress Reisebüro** AG kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung z.B. aufgrund nicht eingeholter oder nicht erhaltener Visa.

Reisenden mit einem "One-Way-Ticket", kann die Einreise in bestimmte Länder verwehrt werden, wenn sie nicht nachweisen können, dass sie im Besitz eines Reisedokuments sind, welches für Ihre Ausreise aus dem Land gilt.

Sie sollten sich mit der Botschaft Ihres Reiselandes in Verbindung setzen und die Website des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) zu Rate ziehen. In der Schweiz ist dafür folgende Website

heranzuziehen: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/rebs.html>; hier finden Sie alle speziellen Informationen über die Länder, die Sie besuchen wollen, bzw. über die Rückkehr in die Schweiz. Auch sollten Sie nicht vergessen, alle Transitpunkte Ihrer Reise zu berücksichtigen, für welche Sie ebenfalls ein Visum ausstellen lassen müssten. Bitte beachten Sie, dass viele Länder verlangen, dass Ihr Pass sechs Monate über Ihren Aufenthaltszeitraum hinaus gültig sein muss. Manche Länder haben andere Bestimmungen. Daher empfehlen wir Ihnen, sich bei der Botschaft oder dem Konsulat Ihres Reiselandes die jeweils aktuellen Informationen zu besorgen.

Vergewissern Sie sich unbedingt, dass Ihr Pass für das gewählte Reisesziel gültig, lesbar und unbeschädigt ist sowie genügend (mindestens zwei) leere Seiten beinhaltet; jedes Anzeichen von Beschädigung kann dazu führen, dass Ihnen die Beförderung oder die Einreise in das Zielland verwehrt wird. Brauchen Sie zusätzliche Informationen (im Hinblick auf die Gültigkeit Ihres Passes, auf die für die Ausstellung oder Verlängerung eines Passes erforderliche Zeit, auf Bestimmungen in Bezug auf Minderjährige, auf Verlust oder Diebstahl des Passes, etc.), setzen Sie sich mit der entsprechenden Botschaft oder dem Konsulat in Verbindung.

Informieren Sie sich rechtzeitig (idealerweise spätestens acht Wochen vor Reiseantritt) im Hinblick auf Impfungen, Vorsichts- und Gesundheitsmassnahmen, welche laut Behörden, Gesundheitsdiensten, Arzt, Apotheker oder Zentrum für Reisekrankheiten zwingend vorgeschrieben, notwendig oder zu empfehlen sind. Gesundheitstipps und -informationen erhalten Sie bei Ihrem Hausarzt und beim Schweizerischen Tropeninstitut in Basel. Weitere Reisetipps finden Sie auch unter <http://safetravel.ch> (deutsch und französisch) oder <http://www.cdc.gov/travel> (englisch).

5. Programm- und Flugplanänderungen

Die publizierten Flugpläne und Reiseprogramme sowie die erwähnten Transportgesellschaften und Flugzeugtypen können jederzeit ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne und Reiseinformationen. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Wir bitten Sie deshalb, alle Ihre Flüge und Flugzeiten jeweils 1 - 2 Tage vor Abflug / Rückflug durch die entsprechende Fluggesellschaft rückbestätigen zu lassen. Bitte achten Sie dabei unbedingt auf allfällige Flugplanänderungen. Flugplanänderungen berechtigen Sie nicht, die Reise zu annullieren oder umzubuchen.

Falls zwei oder mehrere Tickets pro Reisender ausgestellt werden, haftet der Passagier selbst für die Einhaltung der Mindestumsteigezeit, resp. für verpasste Anschlussflüge.

6. Preisänderungen

Für bestimmte Fälle (z.B. Tarifänderungen von Transportunternehmen, Treibstoffzuschläge, erhöhte oder neu eingeführte Flughafentaxen, Wechselkursänderungen etc.) müssen wir uns vorbehalten, die Preise zu erhöhen.

7. Übermittlungsfehler

Auf unsere Informationen können Sie natürlich vertrauen. Dennoch müssen wir Haftungsansprüche für Schäden materieller oder immaterieller Art, die aus der Nutzung dargebotener Informationen resultieren, ausschließen.

Alle bei uns eingehenden Buchungen werden während unseren Öffnungszeiten durch uns überprüft. Bei allfälligen Problemen, werden wir versuchen, Sie zu kontaktieren. Für Computer-, System- und/oder Übermittlungsfehler und den daraus entstehenden Folgen können wir keine Haftung übernehmen.

Ein ununterbrochener Zugriff auf die Websites von *SwissExpress* kann nicht garantiert werden; Teile der Seiten sowie das komplette Angebot können jederzeit ohne Ankündigung ergänzt, verändert, gelöscht oder eingestellt werden.

8. Streitigkeiten, Gerichtsstand

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der örtlichen Vertretung oder dem Leistungsträger unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Kommt keine Einigung zustande, bitten wir Sie, uns sofort zu kontaktieren.

Jede Reklamation, die nicht vor Ort geregelt werden konnte, ist in schriftlicher Form und innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen nach der Rückkehr an uns zu richten. Mit der Überschreitung dieser Frist behalten wir uns das Recht vor, keine weiteren Schritte einzuleiten.

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsman der Schweizer Reisebranche richten. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und *SwissExpress* eine faire, gütliche und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und **SwissExpress Reisebüro AG** ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen **SwissExpress Reisebüro AG** wird als ausschliesslicher Gerichtsstand die Gerichte des Kantons Basel-Stadt vereinbart.

SwissExpress Reisebüro AG

